

## OGS Wellbachschule – Erläuterungen zu den Gehzeiten

Liebe Eltern der OGS Kinder,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass wir ab dem Schuljahr 2016/2017 die bisherige Abholsituation ändern und Gehzeiten einführen.

Die OGS ist eine schulische Veranstaltung und deswegen gelten in der OGS dieselben Regeln wie zur Unterrichtszeit.

### **„Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler am Unterricht oder an sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen.**

Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, sind während einer angemessenen Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder von sonstigen Schulveranstaltungen sowie in Pausen und Freistunden zu beaufsichtigen.

Als angemessene Zeit vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen **ist in der Regel ein Zeitraum von 15 Minuten anzusehen**, soweit die örtlichen Gegebenheiten oder schulischen Besonderheiten nicht besondere Regelungen erfordern.“

(Verwaltungsvorschriften zu §57 Abs. 1 SchulG – Aufsicht – RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18.7.2005 (AB1.NRW.S.289))

Aus dem oben beschriebenen Vorschrift ergibt sich, dass **die Eltern für den Schulweg Ihrer Kinder zuständig** sind und die Eltern entscheiden und mit ihren Kindern besprechen, ob die Kinder nach der Schule/OGS allein gehen oder begleitet werden.

**Das Betreten des Schulgebäudes/ OGS-Gebäudes für das Bringen / Abholen der Kinder aus den OGS-Gruppen/ Klassenräumen ist nicht möglich.** Stattdessen werden die Kinder aus der OGS zu festgelegten Gehzeiten entlassen und der Schulweg liegt dann in der Verantwortung der Eltern. **Die Eltern sind verpflichtet, die Gehzeiten ihrer Kinder für die OGS verbindlich anzugeben (Gehzeiten und Notfallzettel).** Zu den angegebenen Gehzeiten warten die Eltern auf dem Schulhof, bis der Gong ertönt, falls sie ihre Kinder begleiten möchten.

## 4 OGS – Gehzeiten

1. 14.00 Uhr (nur als Ausnahme möglich, wenn die Kinder z.B. anderen pädagogischen Verpflichtungen, Arztbesuchen, privaten Feiern usw. nachgehen müssen – bitte schriftlich, und mit Datum und Unterschrift versehen, die OGS Betreuer darüber informieren. Wir werden die Kinder zu der angegebenen Zeit aus der OGS verabschieden.)
2. 15.00 Uhr (Beendigung der OGS nach der Hausaufgabenbetreuung bzw. OGS – Schluss am Freitag sowie der Schulschluss der „OGS ist Klasse“ – Klassen.
3. 16.00 Uhr (Beendigung der OGS nach den Angeboten bzw. der Spätbetreuung am Freitag)
4. 16.30 Uhr (Beendigung der OGS nach der Spätbetreuung von Mo – Do)

Nach diesen von den Eltern verbindlich angegebenen OGS-Gehzeiten der Kinder sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Dabei sind die Eltern gefragt, zu entscheiden,

ob den Kindern erlaubt ist, allein zu gehen oder auf eine bestimmte Begleitung zu warten.

Wir gehen davon aus, dass Grundschüler in der Regel in der Lage sind, kürzere und bekannte Wege eigenständig zu bewältigen. Es fördert bei den Kindern die Selbständigkeit und das Selbstwertgefühl. Wann das Kind so weit ist, können nur die Eltern beurteilen.

## Schulgong

Als eindeutiges akustisches Signal **wird zu den oben genannten Gehzeiten der Schulgong ertönen**. Mit dem Schellen werden die Kinder (entsprechend ihrer angegebenen Gehzeiten) aus der OGS entlassen und treten ggf. selbständig den Heimweg an. Dabei wird Selbstorganisation und Eigenverantwortung der Kinder geschult, weil sie hören und wissen, wann sie losgehen dürfen.

**Die Aufsichtspflicht der Betreuer endet zu diesen Zeitpunkten. (Die Aufsichtspflicht bi 15 Minuten nach Beendigung der OGS wird durch eine Betreuerin gewährleistet).**

Die Kinder dürfen nicht vorzeitig aus der Schule/OGS gehen. Wir können Kinder in Ausnahmefällen nur früher oder später aus der OGS gehen lassen, wenn sie eine **schriftliche Aufforderung mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift** uns rechtzeitig zukommen lassen. Wir werden die Kinder dann zu der angegebenen Uhrzeit aus der OGS entlassen. Bitte sehen Sie davon ab, die Kinder aus der OGS selbständig abzuholen (s. Punkt Betreten des Schulgebäudes / OGS – Gebäudes).

Durch den einheitlichen Schulgong zum Unterrichtsschluss und zum OGS – Schluss wird den Kindern und Eltern signalisiert, dass die Schule vormittags und die OGS nachmittags eine Einheit bilden.

## Kein Betreten des Schulgebäudes / OGS-Gebäudes ohne Termine

- Das Schulgebäude/ OGS Gebäude wird von den Kinder teilweise selbständig benutzt ( Besuch von anderen Gruppen, Gehweg zu den Angeboten, zu den Hausaufgaben, zur Toilette etc.) und **ist deshalb aus Sicherheitsgründen nicht als Wartebereich für die Eltern (Verwandte, Bekannte usw.) gedacht**. Die Sicherheit der Kinder ist gefährdet, wenn fremde Erwachsene im Gebäude sind, wo sich die Kinder selbständig aufhalten. Um ihre Kinder vor Fremden zu schützen und für sie Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten, bitten wir alle Erwachsenen dringend und für die Sicherheit ihrer Kinder, nicht ohne vorherige Absprache ins Gebäude zu kommen.
- Ein ständiges Kommen und Gehen der Eltern (durchgehendes Abholen der Kinder) ohne feste Gehzeiten bringt sehr viel Unruhe in den OGS Ablauf und stört laufende Gruppenprozesse.

## Sprechzeiten der OGS

Da durch die genannten selbständigen Gehzeiten der Kinder die Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen stark eingeschränkt sind, bitten wir die Eltern, sich bei Gesprächsbedarf telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung zu setzen, um einen Termin zu vereinbaren.